

An alle meine Kunden

Wedel, Dezember 2011

Jahreswechsel 2011 / 2012

Wie immer das Neueste vom Gesetzgeber zum Jahreswechsel:

1.) ELENA ist gestorben

Wie Sie bereits aus der Presse entnommen haben, wurde ELENA abgeschafft. Jetzt ist das „amtliche Aus“ per 03. Dez. 2011 gekommen. Das von mir herausgegebene Austritts-Formular wird deshalb nicht mehr benötigt. Sie können mir den Austritt ganz normal auf meinem Personalstammblatt melden. Allerdings, wenn der Mitarbeiter eine Arbeitsanmeldung haben möchte, benötige ich die weiteren Angaben: Wer hat wann gekündigt und mit welcher Kündigungsfrist.

2.) Lohnsteuerkarten

Die bisherigen Lohnsteuerkarten 2010 werden auch für 2012 weiterhin Gültigkeit haben. Die elektrische Lohnsteuerkarte wird erst ab 01. Jan. 2013 zum Laufen gebracht. Alle Änderungen, die der Mitarbeiter machen möchte, sind von ihm mittels eines Formulars (aus dem Internet) beim Finanzamt zu beantragen.

Trotzdem benötigen wir auf alle Fälle immer die **ID-Nummer** des Mitarbeiters auch schon im Jahr 2012.

3.) Warengutscheine

Die Warengutscheinregelung wurde großzügiger gestaltet. Es besteht die Möglichkeit einen Gutschein jetzt in EURO für den Kauf einer „Sache“ auszustellen. Das gilt dann als Sachzuwendung. Diese sind steuerlich begünstigt:

- 40,- € Freigrenze (persönliches Ereignis) bei Geburtstag 20,- €
- 44,- € „Rabatt“-Freigrenze (just for fun)

Dadurch sind die Sachgeschenke, auch wenn auf dem Gutschein ein Betrag steht steuer- und SV-frei.

4.) Familienpflegezeitgesetz

Ab dem 01. Jan. 2012 ist es möglich zur Pflege naher Angehöriger bis zu 24 Monate mit reduzierter Stundenzahl im Beruf weiterzuarbeiten. Dabei muss der Arbeitgeber das monatliche Entgelt bis zu 75% des bisherigen Entgeltes aufstocken. Allerdings geht diese Aufstockung zu Lasten des Arbeitnehmers. Entweder durch ein angespartes Wertguthaben oder durch eine Rückzahlung nach der Pflegezeit. Falls Sie zu den Details Fragen haben, bitte sprechen Sie mich an.

5.) Sozialausgleich 2012

Der Sozialausgleich für 2012 ist auf 0 € festgelegt worden. Das bedeutet für Sie und uns, wir brauchen keine Berechnung dafür durchzuführen.

Allerdings hat der Gesetzgeber in diesem Zusammenhang eine weitere SV-Meldung für Mehrfachbeschäftigte eingeführt. Wenn Sie davon Kenntnis haben, dass Ihr Mitarbeiter eine Zweitbeschäftigung ausübt (nicht als geringfügig), dann bitten wir Sie uns dieses mitzuteilen, damit wir die SV-Meldung durchführen können.

6.) Duale Studiengänge

Ab dem 01. Jan. 2012 sind alle dualen Studiengänge SV-pflichtig. Sie werden dann, wie AZUBI's abgerechnet.

7.) Minijobs

Die Minijobgrenze wird entweder ab 01. April 2012 oder ab 01. Juli 2012 auf 450,- € angehoben. Dadurch wird die Gleitzone auf den Betrag bis 850,- € festgelegt.

Selbstverständlich können Sie mich zu jedem dieser Punkte ansprechen.

Seite 3 zum Jahreswechsel 2011 / 2012

Zum Schluss in eigener Sache

- Bitte beachten Sie, dass unser Büro nur bis zum 22. Dezember 2011 besetzt sein wird und wir dann in die Betriebsferien bis zum 01. Januar 2012 gehen. Ab dem 02. Januar 2012 stehen wir Ihnen dann wieder voll zur Verfügung.
- Da ich ab dem neuen Jahr 2012 nicht immer erreichbar sein werde, habe ich meine langjährige Mitarbeiterin Frau Angelika Schnell als meine Stellvertreterin mit Handlungsvollmacht ausgestattet. Sie wird dann ebenso wie ich für Sie immer als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Wir wünschen Ihnen und allen Ihren Mitarbeitern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Uwe Schober
Personalabrechnung Schober e.K.